

Hilfsmittelpool im NÖ Medienzentrum

Bereich Allgemeine Pflichtschulen in NÖ

Ziele

Der Hilfsmittelpool stellt für

- sinnesbehinderte,
- körperbehinderte oder
- kommunikationsbehinderte Kinder

technische Hilfsmittel (Tafellesesysteme, Spezialprogramme für Computer, Drahtlose Übertragungsanlagen, Assistierende Technologien im Bereich UK...) zur Verfügung, die eine Kommunikation und die Teilhabe an Bildungsangeboten und an den sozialen Interaktionen im Pflichtschulbereich ermöglichen oder erleichtern.

Organisation

- Der Hilfsmittelpool ist eine Einrichtung des NÖ Medienzentrums.
- **Die Finanzierung erfolgt durch den NÖ Schul- und Kindergartenfond** - deshalb kann ein Neuantrag für Hilfsmittel nur für Schülerinnen und Schüler von jenen Schulen gestellt werden, deren Schulerhalter eine NÖ Gemeinde ist. Das sind "Allgemeinbildende NÖ Pflichtschulen" (nicht Bundes-, Privat-, oder Landesschulen, etc.)
- Entlehnte Hilfsmittel verbleiben als **Dauerleihgabe an der betreffenden Schule, bis die Schülerin/der Schüler sie nicht mehr benötigt oder die Schule verlässt**. Im Anschluss müssen die Hilfsmittel so rasch als möglich (Kontaktaufnahme seitens der Bildungseinrichtung mit dem Hilfsmittelpool) zurückgegeben werden um einen Weiterverleih zu ermöglichen.
- Bereits für ein Kind zur Verfügung gestellte Hilfsmittel dürfen bei einem Schulwechsel in weiterführende Schulen außerhalb des Bereiches "Allgemeinbildende NÖ Pflichtschulen" mitgenommen werden, wenn der entsprechende Schulerhalter nicht in der Lage ist, das Hilfsmittel selbst zur Verfügung zu stellen.
In diesen Fällen ist für jedes Schuljahr eine Meldung der Weiterverwendung erforderlich!
- Bei **jedem Wechsel einer Bildungseinrichtung MUSS** ein neuer Antrag mit Unterzeichnung der Verleihbedingungen gestellt werden.
- **Bitte um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem NÖ Hilfsmittelpool!**
- Der NÖ Hilfsmittelpool informiert über das Hilfsmittelangebot und die jeweiligen Einsatzmöglichkeiten, nimmt Anträge entgegen, unterstützt bei der Hilfsmittelauswahl und bietet Hilfestellungen beim praktischen Einsatz.

Hilfsmittelpool NÖ Medienzentrum

KONTAKT:

Sachbearbeitung: SOL Fabienne Heiden, BEd
Bildungsdirektion für NÖ
Rennbahnstraße 29/1/111, Stiege D
3109 St. Pölten

hilfsmittelpool@bildung-noe.gv.at

telefonisch erreichbar MO-MI 9:00 – 15:00 Uhr
unter 0664/88495760

Informationen zum Antrag auf Leihstellung eines Hilfsmittels

- Die Antragstellung erfolgt für den Pflichtschulbereich durch die Schule und den zuständigen Schulerhalter (**Antragsformular**)
- **Beilagen zum Antrag:**
 - **Einverständniserklärung des Schulerhalters**
 - **(Fach)ärztliches Gutachten**
 - **(Sonder)pädagogische Stellungnahme** mit Datum und Unterschrift
 - **2 Kostenvoranschläge von 2 unterschiedlichen Firmen** bei Bedarf (vorherige Kontaktaufnahme mit dem NÖ Hilfsmittelpool bezüglich Notwendigkeit)
- Das ausgefüllte Antragsformular mit den angeführten Beilagen ist an den NÖ Hilfsmittelpool in gut lesbarer Qualität im PDF-Format (vorzugsweise in digitaler Form) zu übermitteln.
- Nach Einlangen der Antragsunterlagen wird ehestmöglich eine Kontaktaufnahme zur Absprache der weiteren Vorgangsweise erfolgen.
- Nach positiver Prüfung des Antrages wird die Zuteilung eines entsprechenden Hilfsmittels aus dem Hilfsmittelpool (wenn vorhanden) oder der Neukauf veranlasst.
- Im Falle eines Neukaufes werden zwei Kostenvoranschläge benötigt, die vom Antragsteller beizubringen sind.
- Nach Lieferung des Hilfsmittels durch den Händler wird um Vorlage eines durch die Direktion bestätigten Lieferscheines ersucht.
- Bei jedem Schulwechsel MUSS ein neuer Antrag mit Unterzeichnung der Verleihbedingungen gestellt werden.
- Sollte eine geliehene Hilfsmittelausstattung nicht mehr benötigt werden, bitten wir um unverzügliche Mitteilung.